

AMTSBLATT

für die Stadt Prenzlau



Prenzlau, den 13. Juli 2019 • 26. Jahrgang • Nummer 07/2019

Amtlicher Teil

1. **Beschluss der öffentlichen außerordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 23.05.2019** Seite 1
2. **Bekanntmachung über das Ausscheiden von Vertretern und Berufung von Ersatzpersonen (Sitzübergang) in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau** Seite 2
3. **Beschlüsse der öffentlichen konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 20.06.2019** Seite 2
4. **Ergebnisse der konstituierenden Sitzungen der Ortsbeiräte** Seite 6
5. **Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge** Seite 6
6. **Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Nachwahl zur Wahl des Ortsbeirates Blindow am 01. September 2019** Seite 6
7. **Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 7. Landtag Brandenburg am 1. September 2019** Seite 7
8. **Bekanntmachung der Stadt Prenzlau über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau** Seite 8
9. **Bekanntmachung der Stadt Prenzlau über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik Gärtnerei-Areal/Schäfergraben“** Seite 9
10. **Bekanntmachung der Stadt Prenzlau über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau** Seite 9
11. **Bekanntmachung der Stadt Prenzlau über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik Gärtnerei-Areal/Schäfergraben“** Seite 10
12. **Schieß- und Übungswarnung der Bundeswehr** Seite 10
13. **Sitzungskalender 2019** Seite 11
14. **Ankündigung über die beabsichtigte Teileinziehung gemäß § 8 (3) Brandenburgisches Straßengesetz** Seite 12

Die Beschlussvorlagen, Mitteilungsvorlagen und Anträge der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einschließlich dazugehöriger Anlagen und ihre Begründung können zu den Sprechzeiten im Hauptamt der Stadt Prenzlau eingesehen werden (Am Steintor 4, Haus I, Zimmer 208).

Beschluss der öffentlichen außerordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 23.05.2019

- zu TOP 7. **Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung sowie der sanierungsrechtlichen Genehmigung zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses, Uckerpromenade 39, Prenzlau (Ablehnung des Bauantrages)**
Beschlussvorlage 45/2019

Namentliche Abstimmung

Name, Vorname	Ja	Nein	Enthaltung
Herr Detlef Brieske	X		
Herr Dr. Dieter Daum	X		
Herr Jörg Dittberner	X		
Herr Sven Gläsemann		X	
Herr Gustav-Adolf Haffer			X
Frau Gisela Hahlweg	X		
Herr Mike Hildebrandt	X		
Herr Olaf Himmel	X		
Frau Bianca Karstädt	X		
Herr Marko Kath		X	
Frau Astrid Kaufmann	X		
Herr Joachim Krüger		X	
Herr Andreas Meyer		X	
Frau Waltraut Pieleles	X		
Herr Detlef Reichel	X		
Frau Anne-Frieda Reinke	X		
Herr Thomas Richter	X		
Herr Bernd Rissmann	X		
Herr Hendrik Sommer	X		
Herr Manfred Suhr	X		
Herr Jürgen Theil	X		
Herr Stefan Zierke	X		
Frau Heike Zumpe	X		

Abstimmung: 18/4/1 mehrheitlich angenommen

Ausscheiden von Vertretern und Berufung von Ersatzpersonen (Sitzübergang) in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau

Bekanntmachung gemäß § 60 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i. V. m. § 80 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) über Ausscheiden von Vertretern und Berufung von Ersatzpersonen (Sitzübergang) in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau.

Gemäß § 60 Abs. 7 des BbgKWahlG mache ich Folgendes bekannt:

Herr Dr. Helaman Krause hat mit Schreiben vom 06.06.2019 seine Wahl für die Stadtverordnetenversammlung abgelehnt.

Herr Marko Kath ist auf dem Wahlvorschlag der CDU die nächste noch nicht für gewählt erklärte Ersatzperson im Sinne des § 60 Abs. 1 und 2 BbgKWahlG, auf welche der Sitz von Herrn Dr. Helaman Krause übergeht. Herr Marko Kath wurde berufen und hat die Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung Prenzlau durch schriftliche Erklärung angenommen.

Frau Carmen Trier hat mit Schreiben vom 29.05.2019 ihre Wahl für die Stadtverordnetenversammlung abgelehnt.

Frau Christin Lenz ist auf dem Wahlvorschlag der AfD die nächste noch nicht für gewählt erklärte Ersatzperson im Sinne des § 60 Abs. 1 und 2 BbgKWahlG, auf welche der Sitz von Frau Carmen Trier übergeht. Frau Christin Lenz wurde berufen und hat die Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung Prenzlau durch Fristablauf angenommen.

Herr Detlef Reichel hat mit Schreiben vom 12.06.2019 sein Mandat für die Stadtverordnetenversammlung niedergelegt.

Herr Thomas Richter ist auf dem Wahlvorschlag Wir Prenzlauer die nächste noch nicht für gewählt erklärte Ersatzperson im Sinne des § 60 Abs. 1 und 2 BbgKWahlG, auf welche der Sitz von Herrn Detlef Reichel übergeht. Herr Thomas Richter wurde berufen und hat die Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung Prenzlau mit Schreiben vom 17.06.2019 angenommen.

*gez. Maren Schön
Wahlleiterin*

Beschlüsse der öffentlichen konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 20.06.2019

**zu TOP 5. Bildung einer Wahlkommission
Beschlussvorlage 46/2019**

Die Fraktion DIE LINKE.Prenzlau hat zwei Fraktionsvorsitzende und benennt daher Frau Anne-Frieda Reinke als Mitglied der Wahlkommission.

Beschluss:
„Die Stadtverordnetenversammlung beruft als Mitglieder der Wahlkommission für die 7. Wahlperiode die Fraktionsvorsitzenden, im Verhinderungsfall deren Stellvertreter.“

Abstimmung: 27/0/0 einstimmig angenommen

**zu TOP 6. Wahl der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
Beschlussvorlage 47/2019**

Es werden von den Fraktionen folgende Vorschläge in alphabetischer Reihenfolge unterbreitet:

- a) Herr Ludger Melters
- b) Herr Thomas Richter

Es findet eine geheime Wahl nach § 40 Abs. 2 Brandenburgische Kommunalverfassung statt.

Wahlergebnis:
Herr Ludger Melters 15 Ja-Stimmen
Herr Thomas Richter 12 Ja-Stimmen

Beschluss:
„Zur/Zum Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung wird gewählt: Herr Ludger Melters“

zu TOP 7. Bestätigung der Tagesordnung

Über die geänderte Tagesordnung wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmung: 27/0/0 einstimmig angenommen

**zu TOP 8. Zahl der Vertreter der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
Beschlussvorlage 48/2019**

Beschluss:
„Es werden zwei Vertreter der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung gewählt.“

Abstimmung: 27/0/0 einstimmig angenommen

**zu TOP 9. Wahl des 1. Vertreters der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
Beschlussvorlage 49/2019**

Es werden von den Fraktionen folgende Vorschläge in alphabetischer Reihenfolge unterbreitet:

- a) Herr Mike Hildebrandt
- b) Herr Malte Lubenow

Es findet eine geheime Wahl nach § 40 Abs. 4 Brandenburgische Kommunalverfassung statt.

Wahlergebnis:
Herr Mike Hildebrandt 19 Ja-Stimmen
Herr Malte Lubenow 8 Ja-Stimmen

Beschluss:
„Zum 1. Vertreter der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung wird gewählt: Herr Mike Hildebrandt“

**zu TOP 10. Wahl des 2. Vertreters der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
Beschlussvorlage 50/2019**

Es werden von den Fraktionen folgende Vorschläge in alphabetischer Reihenfolge unterbreitet:

- a) Frau Bianca Karstädt
- b) Herr Malte Lubenow

Es findet eine geheime Wahl nach § 40 Abs. 4 Brandenburgische Kommunalverfassung statt.

Wahlergebnis:
Frau Bianca Karstädt 18 Ja-Stimmen
Herr Malte Lubenow 9 Ja-Stimmen

Beschluss:

„Zum 2. Vertreter der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung wird gewählt:
Frau Bianca Karstädt“

AfD

Monty Gutzmann
 Felix Teichner

Malte Lubenow

Abstimmung: 27/0/0 einstimmig angenommen

zu TOP 11. Angelegenheiten der Stadtverordneten

zu TOP 11.1 Belehrung und Verpflichtung der Stadtverordneten

zu TOP 12. Bildung des Hauptausschusses

**zu TOP 12.1 Festsetzung Mitglieder Hauptausschuss
 Antrag zur Drucksache 58-1/2019**

Wortlaut:

„Die Stadtverordnetenversammlung Prenzlau beschließt, gemäß § 49 Abs. 2 BbgKVerf die Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses der Stadt Prenzlau auf zwölf Sitze, elf Verordnete und der Hauptverwaltungsbeamte, festzulegen.“

Abstimmung: 14/13/0 mehrheitlich angenommen

**zu TOP 12.2 Anzahl der Sitze und Sitzverteilung im Hauptausschuss
 Beschlussvorlage 58/2019**

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
 Die Sitzverteilung im Hauptausschuss gem. § 41 (2) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ergibt folgende Verteilung:

Fraktion	Sitze
CDU/FDP	3
SPD	2
Wir Prenzlauer	2
DIE LINKE. Prenzlau	2
AfD	2
Bürgermeister	1“

Abstimmung: 27/0/0 einstimmig angenommen

**zu TOP 12.3 Mitglieder des HAU-A und ihre Vertreter
 Beschlussvorlage 63/2019**

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung bestellt die Mitglieder des Hauptausschusses und ihre Vertreter nach § 41 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) für die Dauer der Wahlperiode.“

Fraktion	Mitglieder	Vertreter
CDU/FDP	Sören Gerulat Ludger Melters Andreas Meyer	Marko Tank
SPD	Olaf Himmel Bianca Karstädt	Heike Zumpe
Wir Prenzlauer	Sven Kirchner Thomas Richter	Toni Hahlweg
DIE LINKE. Prenzlau	Jörg Dittberner Anne-Frieda Reinke	Astrid Kaufmann

**zu TOP 12.4 Vorsitz im Hauptausschuss
 Beschlussvorlage 65/2019**

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
 Die/Der Vorsitzende des Hauptausschusses wird gemäß § 49 (2), Satz 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) durch die Mitglieder des Hauptausschusses aus deren Mitte gewählt.“

Abstimmung: 27/0/0 einstimmig angenommen

zu TOP 13. Bildung der Fachausschüsse

**zu TOP 13.1 Sitzverteilung in den Fachausschüssen
 Beschlussvorlage 59/2019**

Beschluss:

„Die Sitzverteilung wird wie folgt deklaratorisch festgelegt:

Fraktion	Sitze (9)
CDU/FDP	3
SPD	2
Wir Prenzlauer	2
DIE LINKE.Prenzlau	1
AfD	1“

Abstimmung: 27/0/0 einstimmig angenommen

**zu TOP 13.2 Mitglieder des WSO-A und ihre Vertreter
 Beschlussvorlage 60/2019**

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung stellt durch deklaratorischen Beschluss fest:
 Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Stadt- und Ortsteilentwicklung und ihre Vertreter sind:

Fraktion	Mitglieder	Vertreter
CDU/FDP	Detlef Brieske Sören Gerulat Manfred Suhr	die Vertreter vertreten sich untereinander
SPD	Olaf Himmel Heike Zumpe	die Vertreter vertreten sich untereinander
Wir Prenzlauer	Toni Hahlweg Mike Hildebrandt	die Vertreter vertreten sich untereinander
DIE LINKE. Prenzlau	Jörg Dittberner	die Vertreter vertreten sich untereinander
AfD	Malte Lubenow	die Vertreter vertreten sich untereinander“

Abstimmung: 27/0/0 einstimmig angenommen

**zu TOP 13.3 Mitglieder des BKS-A und ihre Vertreter
Beschlussvorlage 61/2019**

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung stellt durch deklaratorischen Beschluss fest:
Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales und ihre Vertreter sind:

<u>Fraktion</u>	<u>Mitglieder</u>	<u>Vertreter</u>
CDU/FDP	Marko Kath Joachim Krüger Marko Tank	die Vertreter vertreten sich untereinander
SPD	Andreas Beimler Bernd Rissmann	die Vertreter vertreten sich untereinander
Wir Prenzlauer	Sven Kirchner Jürgen Theil	die Vertreter vertreten sich untereinander
DIE LINKE. Prenzlau	Jannis Scheel	die Vertreter vertreten sich untereinander
AfD	Christin Lenz	die Vertreter vertreten sich untereinander“

Abstimmung: 27/0/0 einstimmig angenommen

**zu TOP 13.4 Mitglieder des FR-A und ihre Vertreter
Beschlussvorlage 62/2019**

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung stellt durch deklaratorischen Beschluss fest:
Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung und ihre Vertreter sind:

<u>Fraktion</u>	<u>Mitglieder</u>	<u>Vertreter</u>
CDU/FDP	Marko Kath Joachim Krüger Marko Tank	die Vertreter vertreten sich untereinander
SPD	Andreas Beimler Bianca Karstädt	die Vertreter vertreten sich untereinander
Wir Prenzlauer	Toni Hahlweg Mike Hildebrandt	die Vertreter vertreten sich untereinander
DIE LINKE. Prenzlau	Astrid Kaufmann	die Vertreter vertreten sich untereinander
AfD	Monty Gutzmann	die Vertreter vertreten sich untereinander“

Abstimmung: 27/0/0 einstimmig angenommen

**zu TOP 13.5 Vorsitz der Fachausschüsse
Mitteilungsvorlage 64/2019**

<u>Ausschuss</u>	<u>Fraktion</u>	<u>Vorsitzender</u>
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	CDU/FDP	Marko Kath
Ausschuss für Wirtschaft, Stadt- und Ortsteilentwicklung	SPD	Olaf Himmel
Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales	Wir Prenzlauer	Jürgen Theil

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

Abstimmung: 27/0/0 einstimmig angenommen

**zu TOP 13.6 Zeitweilige Ausschüsse
Antrag Fraktion DIE LINKE.Prenzlau, SPD-Fraktion,
Fraktion Wir Prenzlauer: 76/2019**

Wortlaut:

„Die Stadtverordnetenversammlung Prenzlau beschließt, in Ergänzung des § 9 Abs. 2 Hauptsatzung der Stadt Prenzlau den folgenden Wortlaut:
– Satz 1 bleibt unverändert
– Satz 2 neu: „Zu thematischen und projektbezogenen Schwerpunkten können in Übereinstimmung mit § 43 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf zeitweilige Ausschüsse gebildet werden.“

Abstimmung: 14/13/0 mehrheitlich angenommen

**zu TOP 14. Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der
Stadtwerke Prenzlau GmbH
Beschlussvorlage 67/2019**

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung bestellt gem. § 97 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Prenzlau GmbH:

<u>Fraktion</u>	<u>Name</u>
CDU/FDP	Detlef Brieske, Dr. Helaman Krause, Marko Tank
SPD	Olaf Himmel, Michael Steffen
Wir Prenzlauer	Toni Hahlweg, Sven Kirchner
DIE LINKE. Prenzlau	Kai Sebastian Jugl, Steffi Toll
AfD	Monty Gutzmann, Felix Teichner“

Abstimmung: 27/0/0 einstimmig angenommen

**zu TOP 15. Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der
Wohnbau GmbH Prenzlau
Beschlussvorlage 68/2019**

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung bestellt gem. § 97 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Mitglieder des Aufsichtsrates der Wohnbau GmbH Prenzlau:

Fraktion	Name
CDU/FDP	Sören Gerulat, Joachim Krüger, Ludger Melters
SPD	Bianca Karstädt, Uwe Schmidt
Wir Prenzlauer	Mike Hildebrandt, Jürgen Theil
DIE LINKE. Prenzlau	Rudolf Boderke, Waltraut Pieles
AfD	Christin Lenz, Malte Lubenow

Abstimmung: 27/0/0 einstimmig angenommen

zu TOP 16. Sachkundige Einwohner

zu TOP 16.1 Sachkundige Einwohner
Antrag Fraktion DIE LINKE.Prenzlau; SPD-Fraktion, Fraktion Wir Prenzlauer: 75/2019

Wortlaut:

- „Die Stadtverordnetenversammlung Prenzlau beschließt,
- gemäß § 2 Abs. 1 Zuständigkeitsordnung für die beratenden Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau [Zuständigkeitsordnung] die Anzahl der sachkundigen Einwohner auf fünf pro Ausschuss festzulegen.
 - gemäß § 2 Abs. 2 Zuständigkeitsordnung sowie § 41 Abs. 1 BbgKVerf je Fraktion einen sachkundigen Einwohner pro Fachausschuss festzulegen.
 - Sollte eine Fraktion in einem oder mehreren Fachausschüssen keinen sachkundigen Einwohner stellen wollen, bleibt dieser Sitz unbesetzt.“

Abstimmung: 14/13/0 mehrheitlich angenommen

zu TOP 16.2 Berufung von sachkundigen Einwohnern in Fachausschüsse
Beschlussvorlage 69/2019

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beruft auf Vorschlag der Fraktionen folgende sachkundige Einwohner für die Fachausschüsse:

Ausschuss	Fraktion	sachkundige/r Einw.
Ausschuss für Wirtschaft, Stadt- und Ortsteilentwicklung	CDU/FDP	Wilfried Wegner
	SPD	René Ladewig
	Wir Prenzlauer	Markus Raupach
Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales	CDU/FDP	Dietlinde Bieche
	SPD	Romona Freier
	Wir Prenzlauer	Detlef Reichel
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	CDU/FDP	Dirk Naujokat-Großpietsch
	SPD	Josefine Janke
	Wir Prenzlauer	Robert Wesenberg

Abstimmung: 27/0/0 einstimmig angenommen

zu TOP 17. Benennung eines Kandidaten für die Wahl im Wahlbezirk 1 zum Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes „Uckerseen“ (WaBo)
Beschlussvorlage 71/2019

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau benennt als Kandi-

daten für die Wahl im Wahlbezirk 1 zum Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes „Uckerseen“ (WaBo) Herrn Dr. Andreas Heinrich.“

Abstimmung: 27/0/0 einstimmig angenommen

zu TOP 18. Benennung von Wahlvorschlägen der Stadt Prenzlau für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes „Uckerseen“ (WaBo) für den Wahlbezirk 3
Beschlussvorlage 72/2019

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau benennt nur 2 Wahlvorschläge für den Wahlbezirk 3, Unterwahlbezirk 6 zur Wahl zum Verbandsausschuss des WaBo. Die Wahlvorschläge werden gemäß § 41 (2) BbgKVerf durch die Fraktionen CDU/FDP und SPD benannt:
 CDU/FDP:
 SPD:
2. Die Stadtverordnetenversammlung benennt die von den Fraktionen auf Grundlage des § 41 (2) BbgKVerf eingereichten namentlichen Vorschläge als Wahlvorschläge:
 CDU/FDP:
 SPD:
 Wir Prenzlauer:
 DIE LINKE.Prenzlau
 AfD
3. In geheimer Wahl nach § 39 (1) i. V. m. § 40 BbgKVerf werden abweichend zu § 41 (2) BbgKVerf 2 einzelne Wahlvorschläge in einem Wahlgang ermittelt. Bei Stimmgleichheit wird § 40 (3) analog angewendet.“

Über Punkt 1 wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmung: 14/13/0 mehrheitlich angenommen

Somit entfällt die Abstimmung zu Punkt 2 und 3 der Drucksache.

Fraktion	Name
CDU/FDP	Manfred Suhr
SPD	René Ladewig

Abstimmung: 24/0/3 einstimmig angenommen

zu TOP 19. Änderung des Sitzungskalenders Zweites Halbjahr 2019
Beschlussvorlage 66/2019

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderungen des Sitzungskalenders für das zweite Halbjahr 2019 gemäß Anlage.“

Abstimmung: 27/0/0 einstimmig angenommen

zu TOP 20. Änderung Wortlaut Geschäftsordnung der SVV Prenzlau
Antrag Fraktion DIE LINKE.Prenzlau: 74/2019

Wortlaut:

„Die Stadtverordnetenversammlung Prenzlau beschließt, die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Prenzlau im § 19 Abs. 1 Satz 2 wie folgt zu ändern:

Die Mitteilung hat die genaue Bezeichnung der Fraktion, den / die Namen der / des Fraktionsvorsitzenden, der / des Stellvertreter / s sowie aller der Fraktion angehörenden Stadtverordneten zu enthalten.“

Abstimmung: 16/11/0 mehrheitlich angenommen

zu TOP 21. Mitteilungen des Bürgermeisters

**zu TOP 21.1 Petition der 6. Wahlperiode
Mitteilungsvorlage 73/2019**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

Ergebnisse der konstituierenden Sitzungen der Ortsbeiräte der Stadt Prenzlau

<u>Ortsteil</u>	<u>Ortsvorsteher</u>	<u>Stellvertreter</u>
Alexanderhof	Herr Bernd Rissmann	Herr Robert Schwarz
Dauer	Herr Jens Putz	Frau Katrin Hinz
Dedelow	Frau Gisela Hahlweg	Herr Mike Schirrmeister
Güstow	Herr Felix Teichner	Herr Norbert Richlich
Klinkow	Herr Detlef Brieske	Herr Cornell Ramm
Schönwerder	Herr Torsten Geduldig	Frau Juliane Giesche
Seelübbe	Herr Sebastian Suhr	Herr Manfred Suhr

Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge zur Nachwahl des Ortsbeirates Blindow am 01.09.2019 gemäß § 38 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) und § 40 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)

II. Für die Nachwahl des Ortsbeirates Blindow wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Ortsteil: Blindow

Wahlvorschlagsnummer: **1**
Wählergruppe: **Wählergruppe Blindow**

Nr.	Name/Vorname	Beruf oder Tätigkeit	Geb.-jahr	Anschrift
1	Hildebrandt, Mike	Verkäufer	1976	Prenzlau OT Blindow
2	Leege, Reinhard	Rentner	1953	Prenzlau OT Blindow
3	Mesecke, Manfred	Landwirt	1960	Prenzlau OT Blindow
4	Neumann, Regina	Dipl.-Betriebswirt	1957	Prenzlau OT Blindow
5	Werneke, Marek	Angestellter	1984	Prenzlau OT Blindow

Prenzlau, 02.07.2019

gez. Matthias Schmidt
stellvertretender Wahlleiter

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Nachwahl zur Wahl des Ortsbeirates Blindow am 01. September 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Nachwahl des Ortsbeirates Blindow wird in der Zeit vom

12. August 2019 bis 16. August 2019

– während der folgenden Öffnungszeiten –

Montag	von 8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 bis 12.30 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 13.00 Uhr

in der Stadt Prenzlau, Einwohnermeldeamt, Zimmer 002, Am Steintor 4, 17291 Prenzlau für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Nachwahl des Ortsbeirates Blindow hat.

2. Wahlberechtigte Personen, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebietes liegt, werden am Ort der Nebenwohnung **auf Antrag** in das Wählerverzeichnis eingetragen, wenn sie dort einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches haben.

Wahlberechtigte Personen, die ohne eine Wohnung innezuhaben sich im Wahlgebiet sonst gewöhnlich aufhalten, werden **auf Antrag** in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nicht der Meldepflicht unterliegen, werden **auf Antrag** in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis können schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift bis zum **17. August 2019** – während der Öffnungszeiten – bei der

Stadt Prenzlau
Einwohnermeldewesen, Zimmer 002
Am Steintor 4, 17291 Prenzlau

– barrierefreier Zugang – gestellt werden.

3. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann zu den o. g. Öffnungszeiten in der Zeit vom **12. bis 16. August 2019**, spätestens jedoch am **16. August 2019** bis 13.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde

Stadt Prenzlau
Einwohnermeldewesen, Zimmer 002

Am Steintor 4
17291 Prenzlau

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten eingelegt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **11. August 2019** eine Wahlbenachrichtigung für die Nachwahl des Ortsbeirates Blindow.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

5. Wer einen Wahlschein zur Nachwahl des Ortsbeirates Blindow hat, kann durch Stimmabgabe im Ortsteil Blindow oder durch Briefwahl wählen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 Kommunalwahlverordnung bis zum 17. August 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis bis zum 16. August 2019 versäumt hat.
 - wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist.
 - wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **30. August 2019, 18.00 Uhr**, bei der Stadt Prenzlau mündlich, schriftlich oder elektronisch (buergerservice@prenzlau.de) beantragt werden. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 6.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein für die **Nachwahl des Ortsbeirates Blindow** erhält jeder Wahlberechtigte
- einen hellen lila/ flieder Stimmzettel
 - einen amtlichen rosa Stimmzettelumschlag
 - einen amtlichen, freigemachten hellgrünen Wahlbriefumschlag mit der Bezeichnung der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist
 - ein Merkblatt für die Briefwahl zum Ortsbeirat mit Datenschutzhinweisen auf der Rückseite.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er auch die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den verschlossenen amtlichen Wahlbrief mit Stimmzettelumschlag, Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 7. Landtag Brandenburg am 1. September 2019

1. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 04. August 2019 eine **Wahlbenachrichtigung**. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

2. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Prenzlau wird in der Zeit vom

05. August 2019 bis 09. August 2019

– während der folgenden Öffnungszeiten –

Montag	von 8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 bis 12.30 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 13.00 Uhr

in der Stadt Prenzlau, Einwohnermeldeamt, Zimmer 002, Am Steintor 4, 17291 Prenzlau für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

3. Jede Bürgerin/jeder Bürger hat nach Maßgabe des § 17 Abs. 3 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) das Recht, innerhalb der oben genannten Zeit die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen und das Wählerverzeichnis einzusehen.

4. Wahlberechtigte Personen, deren Hauptwohnung außerhalb des Landes Brandenburg liegt, werden am Ort der Nebenwohnung **auf Antrag** in das Wählerverzeichnis eingetragen, wenn sie dort einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches haben.
Wahlberechtigte Personen, die ohne eine Wohnung innezuhaben sich im Land sonst gewöhnlich aufhalten, werden **auf Antrag** in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis können schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift bis zum **17. August 2019** – während der Öffnungszeiten – bei der
Stadt Prenzlau
Einwohnermeldewesen, Zimmer 002
Am Steintor 4, 17291 Prenzlau
– barrierefreier Zugang – gestellt werden.

5. Jede wahlberechtigte Person kann bei der Wahlbehörde bis zum **17. August 2019** schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

6. Eine wahlberechtigte Person, die in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein.

Eine wahlberechtigte Person, die **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein,

- wenn sie nachweist, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 14 Abs. 1 Satz 1 BbgLWahlV oder die Einspruchsfrist nach § 18 Satz 2 des BbgLWahlG versäumt hat,
- wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,
- wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Wahlscheine (einschließlich Briefwahlunterlagen) können bis zum 30. August 2019, 18.00 Uhr, schriftlich oder mündlich bei der Wahlbehörde beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail (buergerservice@prenzlau.de) oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Die antragstellende Person muss Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und ihre Wohnanschrift angeben. Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig.

In den Fällen der Nr. 6 Buchstabe a) bis c) können Wahlscheine noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelwahlumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl mit Datenschutzhinweisen auf der Rückseite gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl des Wahlkreises, für den der Wahlschein ausgestellt ist, entweder durch **Stimmabgabe im Wahlraum eines beliebigen Wahlbezirks dieses Wahlkreises** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Bei der Briefwahl hat die wählende Person den Wahlbrief so zu übersenden, dass dieser spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer nicht lesen oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich auszuüben, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.

Prenzlau, 13.07.2019

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Prenzlau über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 09.05.2019 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau (DS 38/2019) im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik Gärtnerei-Areal/Schäfergraben“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen (DS 39/2019).

Das Plangebiet befindet sich im Nordosten des Stadtgebietes im Industrie- und Gewerbegebiet Ost. Betroffen ist eine Fläche von etwa 14.000 m² (neu berechnet ca. 16.500 m²) auf einem Teil des in der Gemarkung Prenzlau, Flur 6 liegenden Flurstücks 95/13.

Der Geltungsbereich ist der beistehenden Abbildung zu entnehmen.

Begründung:

Das Plangebiet befindet sich an der Brüssower Allee 96 auf dem Gelände und im Eigentum der Reserv GmbH in Prenzlau. Die dargestellten Flächen werden von der Reserv GmbH nicht mehr genutzt. Bisher dienen die Flächen als Lagerflächen und Pflanzflächen für die ehemalige Baumschule.

Im wirksamen Flächennutzungsplan wird die Fläche derzeit als Industriegebiet (GI) dargestellt. Im Zuge der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau wird die Fläche als Sondergebiet Erneuerbare Energien dargestellt werden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik Gärtnerei-Areal/Schäfergraben“ ist notwendig, um dort die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (SO Photovoltaik) zu ermöglichen.

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Prenzlau, den 20.06.2019

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

Darstellung des Geltungsbereiches

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau,

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik Gärtnerei-Areal/Schäfergraben“ sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik Gärtnerei-Areal/Schäfergraben“



Quelle: Geoportal Prenzlau 2019

Bekanntmachung der Stadt Prenzlau über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik Gärtnerei-Areal/Schäfergraben“

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 09.05.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik Gärtnerei-Areal/Schäfergraben“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen (DS 39/2019).

Das Plangebiet befindet sich im Nordosten des Stadtgebietes im Industrie- und Gewerbegebiet Ost. Betroffen ist eine Fläche von etwa 14.000 m² (neu berechnet ca. 16.500 m²) auf einem Teil des in der Gemarkung Prenzlau, Flur 6 liegenden Flurstücks 95/13.

Der Geltungsbereich ist der beistehenden Abbildung zu entnehmen.

Begründung:

Das Plangebiet befindet sich an der Brüssower Allee 96 auf dem Gelände und im Eigentum der Reserv GmbH in Prenzlau. Die dargestellten Flächen werden von der Reserv GmbH nicht mehr genutzt. Bisher dienten die Flächen als Lagerflächen und Pflanzflächen für die ehemalige Baumschule.

Die vorliegende Planung ermöglicht es der Stadt Prenzlau, über die Integration erneuerbarer Energien in die städtebauliche Planung einen Beitrag zur Erreichung der quantitativen Ziele zum Ausbau der erneuerbaren Energien in Brandenburg auf kommunaler Ebene zu leisten.

Um insbesondere im Interesse des Klimas, der Natur und des Umweltschutzes eine nachhaltige Produktion von Solarstrom zu ermöglichen, lenkt § 37 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe b EEG2017 die Photovoltaik-Freiflächenanlagen u. a. auf Konversionsflächen aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung.

Um die aktuell ungenutzte Fläche als Standort nutzen zu können, wird durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik Gärtnerei-Areal/Schäfergraben“ ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung für die Nutzung erneuerbarer Energien als Photovoltaik-Freiflächenanlage (SO Photovoltaik) festgesetzt. Dazu wird im Parallelverfahren die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau ebenfalls aufgestellt. Die Darstellung als Industriegebiet (GI) im wirksamen Flächennutzungsplan wird zum Sondergebiet Erneuerbare Energien geändert.

Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen insbesondere folgende Planungsziele erreicht werden:

- politisches Ziel ist die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Gesamtenergieproduktion und somit Reduzierung des Anteils fossiler Energiegewinnung
- Nutzung einer Konversionsfläche für Photovoltaik-Freiflächenanlagen
- Ausschöpfung des wirtschaftlichen Potenzials der Stadt Prenzlau
- Erzeugung von Strom aus Solarenergie und damit verbundene Reduzierung des CO₂-Ausstoßes
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Prenzlau, den 20.06.2019

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Prenzlau über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 09.05.2019 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau (DS 38/2019) im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik Gärtnerei-Areal/Schäfergraben“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen (DS 39/2019).

Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß § 3 Abs. 1 BauGB den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau zur frühzeitigen Offenlage bestimmt.

Der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau wird mit Begründung und den zum Zeitpunkt vorliegenden Unterlagen und Informationen zum Umweltbericht

vom 22.07.2019 bis einschließlich 23.08.2019

in der Stadtverwaltung Prenzlau, Am Steintor 4, 17291 Prenzlau öffentlich ausgelegt.

Der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau mit Begründung und den zum Zeitpunkt vorliegenden Unterlagen und Informationen zum Umweltbericht ist zusätzlich im Internet auf den Websites

<http://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>
<http://www.prenzlau.eu>

abrufbar. Für Rückfragen steht das beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (03362) 88361-0, Fax (03362) 88361-59, E-Mail info@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Dies kann während folgender Dienstzeiten erfolgen:

Montag:	09.00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag:	09.00 Uhr – 17:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag:	09.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag:	09.00 Uhr – 12.00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Das Gebiet der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau befindet sich im Nordosten des Stadtgebietes im Industrie- und Gewerbegebiet Ost. Betroffen ist eine Fläche von etwa 16.500 m² auf einem Teil des in der Gemarkung Prenzlau, Flur 6 liegenden Flurstücks 95/13.

Der Geltungsbereich ist der beistehenden Abbildung zu entnehmen.

Das Plangebiet befindet sich an der Brüssower Allee 96 auf dem Gelände und im Eigentum der Reserv GmbH in Prenzlau. Die dargestellten Flächen werden von der Reserv GmbH nicht mehr genutzt. Bisher dienten die Flächen als Lagerflächen und Pflanzflächen für die ehemalige Baumschule.

Im wirksamen Flächennutzungsplan wird die Fläche derzeit als Industriegebiet (GI) dargestellt. Im Zuge der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau wird die Fläche als Sondergebiet Erneuerbare Energien dargestellt werden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik Gärtnerei-Areal/Schäfergraben“ ist notwendig, um dort die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (SO Photovoltaik) zu ermöglichen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Prenzlau, den 20.06.2019

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung der Stadt Prenzlau über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik Gärtnerei-Areal/Schäfergraben“

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 09.05.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik Gärtnerei-Areal/Schäfergraben“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen (DS: 39/2019).

Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß § 3 Abs. 1 BauGB den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur frühzeitigen Offenlage bestimmt.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird mit Begründung und den zum Zeitpunkt vorliegenden Unterlagen und Informationen zum Umweltbericht

vom 22.07.2019 bis einschließlich 23.08.2019

in der Stadtverwaltung Prenzlau, Am Steintor 4, 17291 Prenzlau öffentlich ausgelegt.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung und den zum Zeitpunkt vorliegenden Unterlagen und Informationen zum Umweltbericht ist zusätzlich im Internet auf den Websites

**<http://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>
<http://www.prenzlau.eu>**

abrufbar. Für Rückfragen steht das beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (03362) 88361-0, Fax (03362) 88361-59, E-Mail info@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Dies kann während folgender Dienstzeiten erfolgen:

Montag:	09.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag:	09.00 Uhr – 17.00 Uhr
Mittwoch:	09.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag:	09.00 Uhr – 12.00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Das Plangebiet befindet sich im Nordosten des Stadtgebietes im Industrie- und Gewerbegebiet Ost. Betroffen ist eine Fläche von etwa 16.500 m² auf einem Teil des in der Gemarkung Prenzlau, Flur 6 liegenden Flurstücks 95/13.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der beistehenden Abbildung zu entnehmen.

Das Plangebiet befindet sich an der Brüssower Allee 96 auf dem Gelände und im Eigentum der Reserv GmbH in Prenzlau. Die dargestellten Flächen werden von der Reserv GmbH nicht mehr genutzt. Bisher dienen die Flächen als Lagerflächen und Pflanzflächen für die ehemalige Baumschule.

Die vorliegende Planung ermöglicht es der Stadt Prenzlau, über die Integration erneuerbarer Energien in die städtebauliche Planung einen Beitrag zur Erreichung der quantitativen Ziele zum Ausbau der erneuerbaren Energien in Brandenburg auf kommunaler Ebene zu leisten.

Um insbesondere im Interesse des Klimas, der Natur und des Umweltschutzes eine nachhaltige Produktion von Solarstrom zu ermöglichen, lenkt § 37 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe b EEG2017 die Photovoltaik-Freiflächenanlagen u. a. auf Konversionsflächen aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung.

Um die aktuell ungenutzte Fläche als Standort nutzen zu können, wird durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik Gärtnerei-Areal/Schäfergraben“ ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung für die Nutzung erneuerbarer Energien als Photovoltaik-Freiflächenanlage (SO Photovoltaik) festgesetzt. Dazu wird im Parallelverfahren

die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau ebenfalls aufgestellt. Die Darstellung als Industriegebiet (GI) im wirksamen Flächennutzungsplan wird zu Sondergebiet Erneuerbare Energien geändert.

Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen insbesondere folgende Planungsziele erreicht werden:

- politisches Ziel ist die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Gesamtenergieproduktion und somit Reduzierung des Anteils fossiler Energiegewinnung
- Nutzung einer Konversionsfläche für Photovoltaik-Freiflächenanlagen
- Ausschöpfung des wirtschaftlichen Potenzials der Stadt Prenzlau
- Erzeugung von Strom aus Solarenergie und damit verbundene Reduzierung des CO₂-Ausstoßes
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Prenzlau, den 20.06.2019

gez. *Hendrik Sommer*
Bürgermeister

– Siegel –

Schieß- und Übungswarnung der Bundeswehr

Der Standortälteste der Bundeswehr warnt und informiert.

Auf dem Militärischen Sicherheitsbereich, dem Standortübungsplatz der Bundeswehr bei Prenzlau (entlang der B 109 und Abzweig Boitzenburg) finden ganzjährig, auch am Wochenende, militärische Ausbildungsvorhaben statt. Dabei wird mit Signal-, Übungs- und Manövermunition scharf geschossen. Des Weiteren befinden sich auf dem Platz noch immer Fundmunition und Blindgänger. Auf dem Platz bewegen sich außerdem Fahrzeuge ohne Licht.

Daher ist das Betreten des Platzes für alle Personen sowie das Berühren, Aufnehmen oder Entfernen von Fundgegenständen strengstens verboten. Ausnahmegenehmigungen sind beim Standortältesten zu beantragen.

Vorsicht! Lebensgefahr!

Die Grenzen des Gefahrenbereichs sind mit Warntafeln gekennzeichnet.

gez. *Der Standortälteste*
Jahn, Oberstleutnant



Sitzungskalender Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau

2019

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Di Neuj.	1 Fr	1 Fr	1 Mo Allerstntr	1 Mi Tag d. Arb.	1 Sa	1 Mo	1 Do	1 So	1 Di FR-A	1 Fr	1 So
2 Mi	2 Sa	2 Sa	2 Di	2 Do	2 So	2 Di	2 Fr	2 Mo	2 Mi	2 Sa	2 Mo
3 Do	3 So	3 So	3 Mi	3 Fr	3 Mo konst.O-Bel.	3 Mi	3 Sa	3 Di	3 Do Tag d DE	3 So	3 Di
4 Fr	4 Mo	4 Mo	4 Do	4 Sa	4 Di konst.O-Bel.	4 Do	4 So	4 Mi	4 Fr	4 Mo	4 Mi
5 Sa	5 Di	5 Di	5 Fr	5 So	5 Mi konst.O-Bel.	5 Fr	5 Mo	5 Do	5 Sa	5 Di WSO-A	5 Do SVV
6 So	6 Mi	6 Mi	6 Sa	6 Mo	6 Do konst.O-Bel.	6 Sa	6 Di	6 Fr	6 So	6 Mi BKS-A	6 Fr
7 Mo	7 Do	7 Do	7 So	7 Di	7 Fr	7 So	7 Mi	7 Sa	7 Mo	7 Do FR-A	7 Sa
8 Di	8 Fr	8 Fr	8 Mo	8 Mi	8 Sa	8 Mo	8 Do	8 So	8 Di	8 Fr	8 So
9 Mi	9 Sa	9 Sa	9 Di WSO-A	9 Do SVV	9 So Pfingsten	9 Di	9 Fr	9 Mo HAU-A	9 Mi	9 Sa	9 Mo
10 Do Neuj. Empf.	10 So	10 So	10 Mi BKS-A	10 Fr	10 Mo Pfingsten	10 Mi	10 Sa	10 Di	10 Do	10 So	10 Di
11 Fr	11 Mo	11 Mo HAU-A	11 Do FR-A	11 Sa	11 Di	11 Do	11 So	11 Mi	11 Fr	11 Mo	11 Mi
12 Sa	12 Di	12 Di	12 Fr	12 So	12 Mi	12 Fr	12 Mo Allerstntr	12 Do	12 Sa	12 Di	12 Do
13 So	13 Mi	13 Mi	13 Sa	13 Mo	13 Do	13 Sa	13 Di	13 Fr	13 So	13 Mi	13 Fr
14 Mo	14 Do	14 Do	14 So	14 Di	14 Fr	14 So	14 Mi	14 Sa	14 Mo	14 Do	14 Sa
15 Di	15 Fr	15 Fr	15 Mo	15 Mi	15 Sa	15 Mo	15 Do	15 So	15 Di	15 Fr	15 So
16 Mi	16 Sa	16 Sa	16 Di	16 Do	16 So	16 Di	16 Fr	16 Mo	16 Mi	16 Sa	16 Mo
17 Do	17 So	17 So	17 Mi	17 Fr	17 Mo	17 Mi	17 Sa	17 Di	17 Do	17 So	17 Di
18 Fr	18 Mo	18 Mo	18 Do	18 Sa	18 Di	18 Do	18 So	18 Mi	18 Fr	18 Mo	18 Mi
19 Sa	19 Di WSO-A	19 Di	19 Fr Karfr	19 So	19 Mi	19 Fr	19 Mo	19 Do SVV	19 Sa	19 Di	19 Do
20 So	20 Mi BKS-A	20 Mi	20 Sa	20 Mo	20 Do konst.SVV	20 Sa	20 Di WSO-A	20 Fr	20 So	20 Mi	20 Fr
21 Mo	21 Do FR-A	21 Do SVV	21 So Ostern	21 Di	21 Fr	21 So	21 Mi BKS-A	21 Sa	21 Mo	21 Do	21 Sa
22 Di	22 Fr	22 Fr	22 Mo Osterm	22 Mi	22 Sa	22 Mo	22 Do FR-A	22 So	22 Di	22 Fr	22 So
23 Mi	23 Sa	23 Sa	23 Di	23 Do	23 So	23 Di	23 Fr	23 Mo	23 Mi	23 Sa	23 Mo
24 Do	24 So	24 So	24 Mi	24 Fr	24 Mo	24 Mi	24 Sa	24 Di	24 Do	24 So	24 Di
25 Fr	25 Mo	25 Mo	25 Do	25 Sa	25 Di	25 Do	25 So	25 Mi	25 Fr	25 Mo HAU-A	25 Mi 1. Weih
26 Sa	26 Di	26 Di	26 Fr	26 So Komm. Wah.	26 Mi	26 Fr	26 Mo	26 Do	26 Sa	26 Di	26 Do 2. Weih
27 So	27 Mi	27 Mi	27 Sa	27 Mo	27 Do	27 Sa	27 Di	27 Fr	27 So	27 Mi	27 Fr
28 Mo Allerstntr	28 Do	28 Do	28 So	28 Di	28 Fr	28 So	28 Mi	28 Sa	28 Mo Allerstntr	28 Do	28 Sa
29 Di	29 Fr	29 Fr	29 Mo HAU-A	29 Mi	29 Sa	29 Mo	29 Do	29 So	29 Di	29 Fr	29 So
30 Mi	30 Sa	30 Sa	30 Di	30 Do Himmelf.	30 So	30 Di	30 Fr	30 Mo	30 Mi	30 Sa	30 Mo
31 Do	31 So	31 So	31 Fr	31 Di	31 Mi	31 Mi	31 Sa	31 Mo	31 Do Reform	31 Sa	31 Di

HAU-A - Hauptausschuss, WSO-A - Ausschuss für Wirtschaft, Stadt- und Ortsteilentwicklung, BKS-A - Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales, FR-A - Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung, SVV - Stadtverordnetenversammlung (senkrechter Strich = Ferientermine)

Allerstntr

Ankündigung über die beabsichtigte Teileinziehung gemäß § 8 (3) Brandenburgisches Straßengesetz

Nach § 8 (3) des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37], S. 3) kündigt die Stadt Prenzlau die Absicht der Teileinziehung eines Teilabschnitts der Straße „Weg zum Uckersee“ in Prenzlau/OT Seelübbe (siehe Anlage) an.

Die beabsichtigte Einziehung betrifft eine Teilfläche des Flurstücks 263 der Flur 1 in der Gemarkung Seelübbe.

Die schraffiert dargestellte Fläche der Straße „Weg zum Uckersee“ soll teileingezogen werden.

Durch die Teileinziehung ist die Nutzung der Verkehrsfläche (Fahrbahn) nur noch für Fußgänger und Radfahrer möglich.

Die Teileinziehung erfolgt im Interesse des öffentlichen Wohls und aus Gründen der Sicherheit und Ordnung.

Dem wird mit der beabsichtigten Teileinziehung Rechnung getragen.

Gegen die Absicht der Teileinziehung können Einwendungen innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Stadt Prenzlau, Am Steintor 4, 17291 Prenzlau, schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Die Absicht gilt einen Tag nach Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Prenzlau, den 20.06.2019

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister



IMPRESSUM Amtsblatt für die Stadt Prenzlau – Amtlicher Teil –

Herausgeber:

Stadt Prenzlau – Der Bürgermeister

Verantwortlich:

Amtsleiter des Hauptamtes – Herr Müller

Anschrift:

Stadt Prenzlau – Hauptamt
Am Steintor 4, 17291 Prenzlau
Tel. (0 39 84) 75 - 110

Satz und Druck:

punkt 3 Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Tel. (030) 577 958 41

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Prenzlau – Hauptamt, Am Steintor 4, 17291 Prenzlau

Bezugsbedingungen:

kostenlose Abgabe;

Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Auslagen der Verwaltungsgebäude der Stadt Prenzlau sowie in der Stadtinformation aus.

Zusätzlich wird im Rahmen der zeitlichen und technischen Möglichkeiten das Amtsblatt als Beilage zum RODINGER – Stadtzeitung für Prenzlau – jedem Haushalt der Stadt Prenzlau und seiner Ortsteile zugestellt.

Darüber hinaus erfolgt auf Wunsch eine Zustellung außerhalb des Stadtgebietes gegen Erstattung anfallender Versandkosten/ Zustellungskosten.